

Antrag 1 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe
Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Bessere Folgenabschätzung von EU-Gesetzen und mehr Subsidiarität

Die CDU setzt sich für ein unabhängiges Gremium auf europäischer Ebene ein, welches Qualitätschecks von Folgenabschätzungen sowie Subsidiaritätsprüfungen vornimmt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass dieses Gremium ähnlich dem Nationalen Normenkontrollrat eingerichtet wird.

Begründung:

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur besseren Rechtsetzung zeigen eine insgesamt positive Richtung auf. Das Europäische Parlament und der Rat werden in diesem Zusammenhang dazu aufgefordert, Kompetenzen für die Folgenabschätzung insbesondere von eigenen Änderungen an bestehenden Gesetzgebungsvorschlägen aufzubauen. Auch die Vorschläge für eine Plattform mit Interessenvertretern aus Wirtschaft-, Umwelt- und Sozialbereichen sowie nationalen Experten stellen ebenso wie die Einrichtung des Regulatory Scrutiny Boards mit jeweils drei externen Experten und drei Mitarbeitern der Kommission wichtige Schritte hin zu einer unabhängigeren Bewertung der Kommissionsinitiativen dar. Allerdings gilt es, aufbauend auf dem Modell nationaler Normenkontrollräte, eine komplett unabhängige Einrichtung zu schaffen, die den Gesetzgebungsanspruch (Subsidiaritätsfrage) und die Qualität der Folgenabschätzungen (Bürokratielast, Kostenwirkung) anhand standardisierter Verfahren bewertet. Dazu müsste das Regulatory Scrutiny Board aufgewertet werden und sollte unabhängig zwischen den drei Institutionen agieren können. Die Zahl externer (ggf. ehrenamtlicher) Experten wäre deutlich zu erhöhen.

Antrag 2 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe
Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Ja zu TTIP - Chance für Deutschland

Die CDU begrüßt die Verhandlungen der EU-Kommission zum Abschluss eines EU-USA-Freihandelsabkommens ggf. als sogenanntes gemischtes Abkommen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der PKM, die Europaabgeordneten von CDU und CSU sowie die verantwortlichen Stellen werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass dieses Abkommen einen modernisierten Investitionsschutz beinhaltet und insbesondere für den Mittelstand zu einem erleichterten Zugang zum US-amerikanischen Markt und zu Kosteneinsparungen bei Anerkennungsverfahren führt. Des Weiteren wird dazu aufgefordert, dass die Ergebnisse aus den laufenden Verhandlungen den zur Beurteilung und zur Beschließung dieses Abkommens legitimierten Instanzen aus Legislative und Exekutive zur Verfolgung des Verhandlungsprozesses zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit Handelsströmen von mehr als 700 Milliarden Euro pro Jahr macht der transatlantische Handel mehr als 30 % des weltweiten Handels aus. Durch ein Freihandelsabkommen können die beiden Wirtschaftsräume noch besser integriert werden. Es werden jährlich fast eine Billion US-Dollar im Handel und vier Billionen US-Dollar an Investitionen innerhalb der transatlantischen Partnerschaft umgesetzt.

Verglichen mit Großunternehmen leidet der Mittelstand allerdings besonders an den bürokratischen Kosten unterschiedlicher Regulierungen und Standards. Oft wird dadurch sein Schritt über den Atlantik verhindert. Für den Mittelstand ist der Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen besonders wichtig. Bestehende Standards und Verfahren sollen gegenseitig anerkannt werden, wenn der Schutz der Verbraucher und Umwelt garantiert ist. Bewährte berufliche Qualifizierungssysteme bleiben unberührt. Auch der Abbau von Zöllen soll es KMU erleichtern, Geschäfte erfolgreich abschließen zu können.

Neben dem Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse muss das geplante KMU-Kapitel Unterstützung für KMU beim Export bieten. Dabei gilt es sicherzustellen, dass die regulatorischen Anforderungen z.B. auf Bundesstaaten- aber auch auf lokaler Ebene deutlich erkennbar sind.

Unternehmen benötigen aber auch eine Absicherung für ihre Investitionen. Gerade für den Mittelstand sind die heute benötigten Rechtsmittel in den USA zu teuer, kompliziert und langwierig. Dies hält viele Mittelständler vom US-amerikanischen Markt ab. Mit einem modernisierten Investitionsschiedsverfahren (ISDS engl. investor state dispute settlement) in TTIP können wir damit nicht nur dem Mittelstand helfen, sondern auch Standards für zukünftige internationale Handelsabkommen setzen und somit wichtige

Signale an Länder mit weniger entwickelten Rechtsstaatlichkeiten als die EU und die USA senden. Modernisiertes ISDS meint eine geregelte Form von Schiedsgerichtsbildung und Konfliktlösung mit dem Ziel von Investorenschutz, Rechtssicherheit bei Vermeidung negativer und willkürlicher Einflüsse durch verbesserte Transparenzbestimmungen zu schaffen. Auf der Basis der Kommissionsvorschläge sollte daher an einem ausgewogenen Investitionsschutz und transparenten Schiedsgerichten gearbeitet werden. Auch die Einrichtung eines dauerhaften internationalen Investitionsgerichtshofes ist zu unterstützen.

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Für eine stärkere Marktintegration der Erneuerbaren Energien und Technologieoffenheit bei den Ausschreibungsverfahren

Die CDU spricht sich dafür aus, dass den Anbietern Erneuerbarer Energien die Pflicht auferlegt wird, eine Stromversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten. Sofern dies technisch oder auf Grund fehlender Speicher noch nicht möglich ist, müssen sie andere Lösungen finden wie etwa das Abschließen langfristiger Lieferverträge mit herkömmlichen Energieträgern oder durch den Bezug auf dem Spotmarkt.

Darüber hinaus soll die Festlegung auf technologiespezifische Ausbaurkorridore für die ab 2017 vorgesehenen Ausschreibungsverfahren wegfallen. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen.

Begründung:

Wir haben den Erneuerbaren Energien das Privileg des Einspeisevorranges im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) gewährt. Dafür sollen sie im Gegenzug in Zukunft verpflichtet werden, die Verbraucher 24 Stunden am Tag/ 7 Tage pro Woche/ 365 Tage im Jahr mit Strom zu versorgen. Entweder sie investieren selbst in Speichertechnologien oder sie tun sich mit Speicherbetreibern zusammen. Solange das noch nicht geht, müssen sie sich mit den herkömmlichen Energieträgern zusammentun und so die Versorgungssicherheit gewährleisten und die Netzstabilität garantieren. Im äußersten Notfall müssen sie eben am Spotmarkt zukaufen. Es ist zu überlegen, ob wir zusätzlich eine strategische Stromreserve – ähnlich dem Erdölbevorratungsgesetz – für den Notfall schaffen.

Ab 2017 sollen die Zuschüsse für Erneuerbaren Energien in einem Ausschreibungsverfahren ermittelt werden. Wer die geringste Subvention in Anspruch nimmt, bekommt den Zuschlag. So bekommen wir in der Tat wieder etwas mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb in die Energiepolitik.

Wir sollten diese Ausschreibungen allerdings nicht technologiespezifisch machen und auch keine Ausbaurkorridore festlegen. Handys und PCs brauchten auch keine Ausbaurkorridore. Die Ausschreibungen müssen technologieoffen erfolgen. Wer die beste und preisgünstigste Lösung hat, soll den Zuschlag bekommen. Niemand kann voraussagen, wie wir in 50 oder 100 Jahren unseren Energiebedarf decken werden. Vor 100 Jahren konnte auch keiner vorhersehen, dass wir eines Tages mit jedem Menschen auf der Welt, egal wo er sich befindet, zu jeder Zeit schnurlos kommunizieren können.

Antrag 4 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe
Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Alter neu denken: Flexi-Rente weiterentwickeln

Die CDU wird weiter daran arbeiten, dass das Thema ‚Flexibilität im Alter‘ von der Politik und der Gesellschaft noch stärker als Mentalitätswandel begriffen wird. Nach der erfolgreichen Umsetzung des Unionsmodells Flexi-Rente sollen daher weitere Schritte folgen.

Ein Bestandteil muss es sein, dass gesetzliche Renteneintrittsalter in ‚Rentenbezugsalter‘ umzubenennen.

Das Konzept der Flexi-Rente muss darüber hinaus auch im Beamtenrecht Anwendung finden. Wenn der Dienstherr Bedarf hat und der Beamte will, soll das aktive Beamtenverhältnis beliebig oft verlängert werden können.

Begründung:

Nachdem bereits die Kernpunkte der Flexi-Rente gemäß Unions-Forderung umgesetzt wurden, soll das Modell Flexi-Rente auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Bestandteil muss die neue Begrifflichkeit ‚Rentenbezugsalter‘ sein, denn es geht nicht mehr darum, in den Ruhestand einzutreten, sondern ab einem Zeitpunkt zwar Rente zu beziehen, aber – wenn der Wunsch besteht – auch weiterarbeiten zu können. Auch im Beamtensystem soll mehr Flexibilität Einzug halten. Daher ist die Regelaltersgrenze zu flexibilisieren. Im Bund gibt es jetzt schon die Möglichkeit, um drei Jahre zu verlängern. Die Begrenzung auf drei Jahre ist unnötig. In manchen Ländern gibt es sogar überhaupt keine Verlängerungsmöglichkeit. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Wenn der Dienstherr es braucht und der Beamte es will, sollte eine Verlängerung unlimitiert möglich sein.

Antrag 5 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe
Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Vereinfachungspauschale einführen

Die CDU setzt sich dafür ein, das deutsche Steuersystem durch steuerrechtliche Pauschalierungen unbürokratischer und einfacher zu gestalten. Ein richtiger Schritt noch in dieser Wahlperiode wäre u.a. die Einführung einer Vereinfachungspauschale in Höhe von 2.000 Euro bei nicht-selbständigen Einkünften. Sofern sich dies in den kommenden zwei Jahren nicht realisieren lässt, soll diese Forderung ebenso wie ein ganzheitliches ‚Konzept zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts‘ Eingang ins Unions-Regierungsprogramms 2017 finden.

Begründung:

Die umfänglichen steuerrechtlichen Regelungen führen zu einem intransparenten Steuersystem. An zahlreichen Stellen wären Pauschalierungen sinnvoller als präzisierte Einzelfallprüfungen. Dies würde sowohl bei Unternehmen als auch in der Verwaltung zu erheblichen Einsparungen von Bürokratiekosten führen. Als Beispiel könnte man eine Vereinfachungspauschale einführen, welche das Steuersystem durch den Wegfall des Nachweises einzelner Werbungskosten vereinfacht.

Antrag 6 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe
Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Soli 2019 abschaffen

Die CDU spricht sich dafür aus, den Solidaritätszuschlag Ende 2019 planmäßig vollständig abzuschaffen.

Begründung:

Der Grund für die Erhebung des Zuschlags ist entfallen. Ein Bedarf zu einer Umwandlung in eine reguläre Steuererhöhung besteht nicht.

Antrag 7 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe

Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Ehrliche Haushaltsführung

Die CDU spricht sich dafür aus, die implizite Verschuldung in jedem Haushaltsplan von Bund, Ländern und Gemeinden auszuweisen verbunden mit der Pflicht, jeweils ein Konzept zur Gegenfinanzierung vorzulegen. Verbeamtungen dürfen bundeseinheitlich grundsätzlich nur noch zugelassen werden, wenn der Dienstherr eine versicherungsmathematisch korrekt berechnete und testierte Pensionsrückstellung dafür garantiert. Die Pensionsrückstellungen dürfen nicht dazu führen, dass die betroffene staatliche Ebene an anderer Stelle die Verschuldung erhöht!

Begründung:

Zahlreiche implizite Staatsschulden z. B. durch Pensionsverpflichtungen und Investitionsbedarfe sind derzeit nicht transparent. Eine stärkere Transparenz über die tatsächlichen Schulden des Staates ist die Ausgangsbasis für den Abbau des Schuldenbergs.

Antrag 8 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe

Antragsteller: MIT-Bundesvorstand

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Verwaltung als Partner und Dienstleister: effizient und digital

Die CDU setzt sich dafür ein, dass sich die Öffentlichen Hand noch stärker auf die fortschreitende Digitalisierung einstellt. Dazu gehören u.a. nachstehende Maßnahmen:

- Die CDU setzt sich für harmonisierte, digitale Verwaltungsangebote in Bund, Ländern und Kommunen für Bürger und Unternehmen ein. Serviceportale sollen für sichere Authentifizierung, Antragsstellung und Bezahlung geöffnet werden.
- Die mit den Dienstleistungen der Öffentlichen Hand verbundenen Abläufe und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung sollen durchgehend und abschließend elektronisch durchgeführt und die Organisation entsprechend angepasst werden. Der Datenaustausch unterschiedlicher Behörden soll mit Zustimmung der Bürger ermöglicht und durch sichere Netze gewährleistet werden.
- Die CDU setzt sich für ein Big-Data-Gesetz ein, welches den Staat auf allen Ebenen verpflichtet, seine vorhandenen Daten anonymisiert für wissenschaftliche und wirtschaftliche Zwecke kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Es soll ein Bundesminister im Kanzleramt oder ein eigener Minister als Digitalminister eingesetzt werden mit der Zuständigkeit für Digitale Infrastruktur, Startup-Förderung, Wagniskapital, Arbeit 4.0, Datenschutz sowie Bündelung des Digitalangebots und der IT-Servicestelle der ganzen Bundesverwaltung.

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung verändert den Alltag von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung. Damit ändern sich auch die Erwartungen an die Verwaltung, die künftig in allen Bereichen schnell, einfach sowie orts- und zeitunabhängig als Dienstleister agieren muss. Wir brauchen „Smart Public Services“: Öffentliche Dienstleistungen sollen sich an den Erwartungen und Bedürfnissen der Nutzer orientieren und sich von reinem Zuständigkeitsdenken lösen. Die Anliegen der Unternehmen und Bürger in einer Lebenslage sind ganzheitlich zu betrachten und in vernetzten, arbeitsteiligen, möglichst medienbruchfreien Verfahren zu bearbeiten.

(Antrag 9 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe

Antragsteller: CDU Braunschweig und MIT-Bundesvorstand

**OPTIMIERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR INNOVATION UND STARTUPS
wird von der CDU Braunschweig für beide Antragsteller gemeinsam eingereicht)**

Antrag 10 zum CDU-Parteitag 2015 in Karlsruhe
Antragsteller: Bundesvorstand von MIT, KPV und JU

Der CDU-Parteitag möge beschließen:

Änderung CDU-Statut § 42

- § 42 (Abstimmungsarten):

Absatz 1 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, durch hochgehobene Stimmkarten oder auf elektronischem Wege mit einer vom BSI zertifizierten Methode. Wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt, muss geheim abgestimmt werden.“

- § 43 (Wahlen):

Einen neuen Absatz 6 einfügen:

„(6) Als Stimmzettel im Sinne dieses Statuts gilt auch ein elektronisches Stimmformular, wenn die elektronische Stimtabgabemethode vom BSI zertifiziert ist und es sich nicht um die Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen handelt. Bei elektronischer Stimtabgabe erfolgt die Wahl durch eindeutige Markierungen des Namens.“

Begründung:

Die rasant fortschreitende Technik erlaubt bereits heute Abstimmungen und Wahlen in elektronischen Verfahren, die manipulationssicherer sind als Stimmzettel. Außerdem erleichtern und verkürzen sie die Abstimmungs- und Wahlvorgänge deutlich und ermöglichen sofortige Ergebnisvisualisierung. Das erleichtert die Planung von Versammlungen (keine Stimmzähler mehr erforderlich) und verkürzt die Versammlungsdauer, da die Auszählungen entfallen. Die BSI-Zertifizierung ist notwendig, damit die Wahlen rechtssicher erfolgen können. Die hier vorgeschlagenen Änderungen schreiben die elektronische Stimtabgabe nicht vor, sondern lassen nur die Möglichkeit zu. Jede Parteigliederung und –vereinigung kann danach selbst entscheiden, ob sie komplett beim Stimmzettel-Verfahren bleibt oder ganz oder teilweise elektronische Verfahren nutzt.